

**18.03.2014**
**Drucksache 049/14**

Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Schulausschuss	31.03.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	01.04.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	14.04.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	05.05.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	06.05.2014	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Rüdiger Sparbrod

<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales
<b>Produktgruppe</b>	50.03	Teilhabe und Förderleistungen
<b>Produkt</b>	50.03.07	Bildung und Teilhabe

<b>Haushaltsjahr</b>	2014	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	2,1 Mio.

**Beschlussvorschlag**

1. Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden aus dem Kreishaushalt 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von maximal 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt
2. Zur Finanzierung sind vorrangig die bisher nicht verwendeten, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundenen Mittel des Jahres 2013 sowie ausgezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf der Grundlage noch vorzulegender Gesamtverwendungsnachweise einzusetzen.
3. Für den dann noch verbleibenden Finanzierungsumfang werden die Erträge aus der Auflösung einer bilanziellen Rückstellung eingesetzt, die für die nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahresabschluss 2012 gebildet worden ist.



# Sachbericht

## 1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingeführt.

Neben den einzelnen Leistungstatbeständen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die unmittelbar den berechtigten Kindern zur Verfügung stehen, wurden in den Jahren 2011 bis 2013 durch eine um 2,8% erhöhte Bundesbeteiligung an den SGB II - Kosten der Unterkunft Mittel für das Mittagessen für Hortkinder und für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2011 beschlossen, die zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 2,3 Mio. € jährlich nach den amtlichen Schülerzahlen für das jeweils vorherige Schuljahr auf die 11 Schulträger im Kreis Unna (10 Städte und Gemeinden sowie den Kreis Unna) zu verteilen und die Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Hier wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 100-1/11 verwiesen.

Zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit – geschlossen. Diese Vereinbarung sieht u.a. eine Verteilung der Mittel der Jahre 2011 bis 2013 unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bedingungen auf die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/2014 vor, um eine schulische Ausschöpfung der Mittel zu ermöglichen.

## 2. Mitteleinsatz 2011 – 2013

Unter Berücksichtigung des dargelegten Verteilerschlüssels sind den 11 Schulträgern für die genannten Schuljahre je Schuljahr insgesamt 2,3 Mio. € für die Durchführung der Schulsozialarbeit ausgezahlt worden. Hinsichtlich der mit den Mitteln verbundenen Maßnahmen und der finanziellen Abwicklung wird auf den „Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna“ vom 29.08.2013, Drucksache 135/13, verwiesen.

Den ausgezahlten Mitteln stand zur Deckung die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Leistungsempfänger in Höhe von 2,8 % gegenüber. Im Einzelnen stellen sich die Mittel wie folgt dar:

Haushalts-Jahr	Schuljahre	Bundesterstattung Schulsozialarbeit		
		Planung €	Rechnungsergebnis €	Differenz €
2011	2011/2012	2.300.000	2.360.180,84	60.180,84
2012	2012/2013	2.300.000	2.326.593,97	26.593,97
2013	2013/2014	2.300.000	2.496.644,45	196.644,45
<b>nicht verausgabte Bundesmittel insgesamt:</b>				<b>283.419,26</b>

Sowohl die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2011 als auch die des Jahres 2012 sind in den jeweiligen Jahresabschluss des Kreishaushaltes eingeflossen. Die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2013 sind in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden und stehen somit für eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Durch die 11 Schulträger sind die ihnen im genannten Zeitraum ausgezahlten Mittel ebenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden voraussichtlich zum Ende des aktuellen Schuljahres etwa 240.000 € an nicht verbrauchten Mitteln zur Verfügung stehen, die entsprechend der vorgenannten Vereinbarung an den Kreis Unna zu erstatten sind. Der genaue Betrag wird nach Vorlage aller Gesamtverwendungsnachweise nach Schuljahresende 2013/14 ermittelt.

### **3. Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15**

#### **3.1 Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundes- oder Landesmitteln**

Die Bestrebungen des Bundesrates, im Jahr 2013 durch entsprechende gesetzliche Regelungen eine Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen über den 31.12.2013 hinaus zu sichern, sind nicht erfolgreich verlaufen. Auch die derzeitige Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Andrea Nahles, hat auf eine aktuelle Anfrage am 17.02.2014 zum Ausdruck gebracht, dass nicht mit einer weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund zu rechnen sei. Vielmehr hat sie darauf verwiesen, dass *„die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nicht beim Bund liege. Schulsozialarbeit bildet eine Schnittstelle zwischen Schulen, Familien und Jugendhilfe und damit einen Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik und des Schulwesens. Die Verantwortung für den Bildungsbereich ist den Ländern zugewiesen.“*

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat - zumindest bezogen auf das Jahr 2014 - deutlich gemacht, dass mit Landesmitteln für die Weiterführung der Schulsozialarbeit nicht zu rechnen ist. Vielmehr wird der Kreis Unna seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NW (MAIS) auf die Verwendung nicht verbrauchter Mittel des Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011 verwiesen. Wenn die Mittel nicht mehr bereitstehen würden, so sei doch – so das MAIS – die Aufnahme von Kassenkrediten möglich. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den in den **Anlagen 1 und 2** beigefügten Schriftverkehr mit dem MAIS Bezug genommen. Das Land verkennt bei seiner Auffassung, dass die nicht verausgabte Bundeserstattung des Jahres 2011 im Kreis Unna von rund 2,56 Mio. € im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Deckung von zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung herangezogen wurde und haushaltsrechtlich aufgrund des bereits beschlossenen und geprüften Jahresabschlusses nicht mehr zur Verfügung steht.

Ob und inwiefern ab dem Jahr 2015 eine Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt, ist noch unklar. Das Land sieht derzeit noch den Bund zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Pflicht und hat zugesagt, sich beim Bund für eine dauerhaft tragfähige Lösung einzusetzen. Entsprechende Gespräche sollen ab dem Jahr 2015 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführt werden.

#### **3.2 Finanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 und aus nicht verbrauchten Mitteln für die Schulsozialarbeit**

Ausgehend von einer Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum **30.06.2015** (letzter Schultag des Schuljahres 2014/15 ist der 29.06.2015) werden hierzu Mittel in Höhe von rund **2,1 Mio. €** (= 11/12 von 2,3 Mio. €) benötigt.

Zur Deckung dieses Bedarfs sind zunächst die unter Punkt 2 dargelegten nicht verbrauchten Mittel einzusetzen, die sich nach derzeitigem Stand auf etwa 436.000 € belaufen.

Da anderweitige Mittel im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung stehen, kann zur Gewährleistung der weiteren Bedarfsdeckung nur auf die nicht verausgabten Mittel des Jahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rund 1.942 T€ zurückgegriffen werden. Die beim Jahresabschluss 2012 hierfür gebildeten Rückstellungen sind im erforderlichen Umfang aufzulösen.

Die vorgenannten Rückstellungen wurden allerdings gebildet, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Auffassung vertritt, dass bereits die zur Deckung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2012 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Leistungsempfänger der Revision nach § 46 Absatz 7 SGB II unterliegt und insofern rückwirkend Mehrerträge zu erstatten bzw. zu verrechnen sind.

Diese Rechtsauffassung ist nach wie vor umstritten. So hat bereits der Bundesrat am 05.07.2013 der Verordnung zur Festsetzung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft nur mit der Prämisse zugestimmt, dass die § 1 Abs. 2 und § 2 der Verordnung (Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2013 – BBFestV 2013), die eine Verrechnung der Mehr- und Minderausgaben für das Jahr 2012 vorsahen, zu streichen sind. In der Begründung hat er die Auffassung vertreten, dass der Gesetzgeber es versäumt habe, eine entsprechende Regelung im SGB II zu verankern.

Auch das MAIS NRW hat in seinem Erlass vom 16.10.2013 zur Umsetzung der Revision ausgeführt, dass es beabsichtige, den vom Bund geforderten Ausgleich für das Jahr 2012 nicht vorzunehmen, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht. Das MAIS prüft rechtliche Schritte gegen ein solches Vorgehen des Bundes.

Der Landrat weist darauf hin, dass durch die Auflösung der Rückstellung aus dem Jahr 2012 das nach wie bestehende finanzpolitische Risiko einer Rückforderung durch den Bund bewusst in Kauf genommen und insofern im Abwägungsprozess dem Stellenwert bzw. der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit Vorrang eingeräumt wird.

### **3.3 Mitteleinsatz im Schuljahr 2014/15**

Wie unter Punkt 1 dargelegt, wurden den Städten und Gemeinden im Kreis Unna die Mittel zur Durchführung der Schulsozialarbeit bisher zur eigenverantwortlichen Verwendung schuljahresbezogen zur Verfügung gestellt. Als Schlüssel der Mittelverteilung wurden die aus der amtlichen Statistik für das Schuljahr 2010/11 ermittelten Schülerzahlen verwandt.

Es wird vorgeschlagen, für das Schuljahr 2014/15 die bisherigen pauschalen Regelungen beizubehalten und es bei der Eigenverantwortlichkeit der kreisangehörigen Kommunen als Schulträger hinsichtlich der Umsetzung der Schulsozialarbeit zu belassen. Die bestehende Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist entsprechend bis zum 30.06.2015 fortzuführen. Für die Mittelverteilung sind nach wie vor – in einvernehmlicher Absprache mit den Kommunen - die amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2011/12 zu berücksichtigen. Die Mittel sind bis zum 31.12.2014 an die Städte und Gemeinden kassenwirksam auszuzahlen.

### **3.4 Kreis Unna als Schulträger**

Für die Verwendung der Mittel des Kreises Unna als Schulträger wird vorgeschlagen, die in der Vorlage 100-1/11 aufgeführten Arbeitsfelder weiter abzudecken und hierzu:

- die Kooperation mit der Werkstatt im Kreis Unna hinsichtlich des Einsatzes von je 1 Vollzeitäquivalent Schulsozialarbeit an den 5 Berufskollegs im Kreis Unna bis zum 30.06.2015 fortzusetzen,
- die weitere Beschäftigung von 1 Schulsozialarbeiter/in in Vollzeit an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Karl-Brauckmann-Schule, Sonnenschule) bis zum 30.06.2015 zu sichern und
- die zusätzliche Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule mit einem Stellenanteil von 16 Std./wöchentlich bis zum 30.06.2015 zu gewährleisten.

Auf die Nachbesetzung der zeitlich befristeten Stelle für Qualitätssicherung und Vernetzung der Schulsozialarbeit soll nach Ausscheiden der Stelleninhaberin verzichtet werden.

#### **4. Zukünftige Sicherstellung der Schulsozialarbeit im Kreis Unna**

Nach Auflösung der Rückstellungen stehen auf Kreisebene keine weiteren unverbrauchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mehr zur Verfügung. Aus Sicht des Kreises Unna endet daher mit dem Schuljahr 2014/2015 eine Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Kreismitteln.

Wenn keine Lösung auf Landes- oder Bundesebene erreicht wird, muss jeder kommunale Schulträger selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang die Schulsozialarbeit zukünftig aus Eigenmitteln weiter finanziert wird.

#### **Anlagen**

1. Anschreiben des Kreises Unna an das MAIS vom 13.02.2014
2. Antwort des MAIS vom 11.03.2014